

Amtliche Bekanntmachung

I. Überprüfung der Standsicherheit von Grabsteinen auf den städtischen Friedhöfen der Stadt Bad Laasphe

II. Einebnung von Grabstätten

I. Ab Montag, 11. Juli 2016 und in den darauffolgenden Wochen werden die Grabsteine auf den städtischen Friedhöfen der Stadt Bad Laasphe auf ihre Standfestigkeit geprüft. Die Prüfung, die nach den Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft in regelmäßigen Abständen durchzuführen ist, erfolgt mittels eines speziellen Prüfgerätes. Grabsteine, die sich bei der Prüfung mit dem vorgeschriebenen Druck bewegen, sind nicht mehr standsicher und werden mit einem entsprechenden Hinweis versehen. Sollte bei einem Grabstein akute Umsturzgefahr bestehen, muss dieser mit geeigneten Mitteln gesichert oder, soweit notwendig, umgelegt werden.

Die Nutzungsberechtigten sind für den verkehrssicheren Zustand des Grabsteines verantwortlich und somit verpflichtet, alle notwendigen Maßnahmen durch Beauftragung eines zugelassenen Handwerksbetriebes zu veranlassen.

II. Nutzungsberechtigte

- a) deren Nutzungsrecht an Grabstätten in 2016 endet, werden aufgefordert sich bis zum 15. November 2016
- b) deren Nutzungsrecht an Grabstätten bereits in 2015 endete, werden aufgefordert sich unverzüglich

bei der Friedhofsverwaltung im Rathaus, Bürgerbüro, zwecks Einebnung der Grabstätte zu melden.

Bad Laasphe, den 11.07.2016

Stadt Bad Laasphe
Der Bürgermeister
Im Auftrag:

Schmalz
Dezernent